

Zumindest folgende Punkte muss ein Pachtvertrag zur Vorlage beim ASVÖ Burgenland beinhalten:

- Vertragspartner anführen
- Beschreibung Pachtobjekt
- Dauer Pachtvertrag (mindestens 10 Jahre)
- Pachtzins
- Rechtsgeschäfte klären
- Auswirkungen bei Vertragsänderungen
- Auswirkungen bei Investitionen und Umbauten
- Vereinsauflösung: Was passiert mit dem Pachtobjekt?
- Satzungsgemäße Fertigung beider Parteien

Für den Pachtzeitraum kommt die ausschließliche Nutzung dem VEREIN zu und dem Pächter (Verein) ist jede andere – auch vorübergehende, entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung oder sonstige Weitergabe/Überlassung an Dritte – untersagt.

Ein Verstoß gegen die Förderrichtlinien des ASVÖ Burgenland kann auch nachträglich die Ungültigkeit der Förderzusage auslösen und berechtigt den ASVÖ Burgenland die Förderungen zurückzufordern.

Ein Pachtvertrag-Muster kann vom ASVÖ Burgenland angefordert werden.